

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17.12.2020

• BAUVORHABEN

ERSTELLUNG EINES GARTENGERÄTEHAUSES, LIMESSTRASSE 28

Der Gemeinderat erteilte zu der bereits erstellten Gartengerätehütte nachträglich das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen und für den Teilbereich im Außenbereich.

• HAUSHALTSBERATUNGEN 2021

-Haushaltssatzung und Haushaltsplan – Entwurf mittelfristiger Finanzplanung 2020-204

Der Haushaltsplanentwurf 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung wurde am 26.11.2020 in den Gemeinderat eingebracht.

Infolge der Corona-Pandemie gibt es im Haushalt 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung absolut keinen Spielraum. Die Gemeinde ist in der glücklichen Lage, dass durch die im Jahr 2019 erfolgte Umstellung auf die Doppik eine Rücklage von 1,8 Mio. Euro vorhanden ist. Im Jahr 2021 muss die Gemeinde mit weniger Einnahmen planen:

Einkommensteuer und FAG	- 720.000 €
Kindergartenzuwendung	- 115.000 €
Gebührenhaushalte (coronabedingt)	- 83.000 €

Die Notwendigkeit, auch wieder darüber zu entscheiden, welche Leistungen, bzw. welcher hohe Standard nicht mehr oder zumindest nicht mehr uneingeschränkt fortgeführt werden kann, sollte damit nach langen Jahren des ungebremsen Wachstums wieder in die politischen Entscheidungen des Gemeinderates fließen. Die Gemeinde ist auf die Einkommensteuer und Investitionspauschalen im FAG und der Veräußerung von Bauplätzen dringend angewiesen.

Im nächsten Jahre sind die vorgesehenen Investitionen um mehr als das doppelte wie im Jahr 2020 veranschlagt. Sie belaufen sich nunmehr auf 10.384.500 Euro, das sind 5.546.500 Euro mehr als im Jahr 2020. Das Volumen des Gesamtergebnishaushalts ist gegenüber dem Vorjahr um 469.500 Euro gestiegen, das sind rund 3% mehr. Der Ergebnishaushalt erreicht nun 16.407.900 Euro.

Die hohen Investitionen sind aus Sicht der Gemeindeverwaltung berechtigt. Gerade in Krisenzeiten muss eine Gemeinde antizyklisch handeln.

Bei den Gewerbesteuvorauszahlungen können gegenüber dem Vorjahr 2020 100.000 Euro mehr eingeplant werden. Letztendlich haben wir gegenüber dem Jahr 2020 mit Wenigereinnahmen von ca. 818.000 Euro zu rechnen. Insofern planen wir mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.466.800 Euro. Demgegenüber stehen planmäßig Bauplatzverkäufe, insbesondere im Gewerbegebiet Bolzensteig und im Baugebiet Brühl mit 1,9 Mio. Euro (1,4 Mio. außerordentlicher Ertrag, 500.000 Euro ordentlicher Ertrag) zu Buche. Des Weiteren planen wir eine Entnahme aus der Rücklage mit 67.800 Euro.

Die Schwerpunkte des Haushalts 2021:

Sanierung Alemannenschule: 1,1 Mio. Euro
 Dafür sind folgende Zuschüsse zu erwarten: Landeszuschuss 442.000 Euro, Schulbaukommission an Regelförderung für die Schulerweiterung 156.000 Euro, Restzahlung aus dem Ausgleichsstock 113.000 Euro und im Rahmen des Medienentwicklungsplanes gibt es noch einen Zuschuss in Höhe von 162.000 Euro.

Neubaugelbiete Heiligenwiesen II und Brühl

Erschließung beider Baugelbiete: 2.940.500 Euro.

Sanierung Ölwegbrücke: 1,5 Mio. Euro (Zuschuss 573.300 Euro)

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

In den vergangenen Jahren wurden die Bushaltestellen in der Ortsmitte und an der Wasseralfinger Straße sowie in Niederalfingen barrierefrei umgestaltet. Im Jahr 2021 sollen die restlichen Bushaltestellen u.a. in Sulzdorf und an der Goldshöfer Straße im Rahmen einer Gesamtkonzeption umgebaut werden.

Kosten: 800.000 Euro, Zuwendungen Land: 269.000 Euro

Breitbanderschließung

2022 müssen für die Breitbanderschließung, nämlich die Erschließung der restlichen weißen Flächen in Hüttlingen 2.650.000 Euro veranschlagt werden.

Kosten: 2.650.000 Euro, Zuschüsse von Seiten des Bundes und des Landes 2,38 Millionen Euro.

Hochwasserschutzmaßnahmen: Schlierbach 200.000 Euro und Planungskosten für den Ortsbach 50.000 Euro

Falls die Planung im Jahr 2021 möglich ist, kann aus Sicht der Verwaltung die Ausführung im Jahr 2022 erfolgen. Nach heutigem Stand sind mit Kosten von 600.000 Euro zu rechnen, möglich ist ein Zuschuss in Höhe von rund 250.000 Euro.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 1.1.2020 bei 289,03 Euro, zum 31.12.2020 bei 589,90 - geplant zum Ende 2021: 1.211,46 Euro

Nach der Mittelfristigen Finanzplanung wäre eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende 2024 mit 1.748,50 Euro vorgesehen, falls die genannten Vorhaben auch umgesetzt werden.

Nachdem die Kommunalaufsicht nach heutigem Stand nur eine Pro-Kopf-Verschuldung mit 1.200 Euro genehmigen will, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Investitionen zurückführen oder die Einnahmen erhöhen.

Dies bedeutet, dass auf die Gemeinde Hüttlingen zukünftig, was den Haushalt betrifft, sparsame Jahre zukommen werden.

Über folgende Anträge der Fraktionen wurde abgestimmt:

Bürgerliste:

Bau eines Pumptracks oder einer Dirt-Parkbahn, 30.000 Euro

zugestimmt

Rasenmäher-Roboter für das Naturerlebnisbahn, 20.000 Euro

zugestimmt

Digitalisierungsprojekt „Hüttlingen goes digital“, 50.000 Euro

Nach Gegenantrag Fraktion Aktive Bürger/CDU 30.000 Euro zugestimmt.

Ausarbeitung eines Leitbildes für Natur- und Umweltschutz, 5.000 Euro

zugestimmt

Baumaßnahmen Bauhof, zusätzlich 20.000 Euro

mehrheitlich zugestimmt

Ausarbeitung eines zukunftsorientierten Radwegekonzeptes, 5.000 Euro

zugestimmt

Anträge Aktive Bürger/CDU:

Gewerbesteuer Planansatz-Erhöhung von 1,7 Millionen Euro auf 2 Millionen Euro

mehrheitlich abgelehnt

Budgetierung Aufwendungen Schule, von 161.000 Euro auf 120.000 Euro

mehrheitlich zugestimmt

Investition Schule „Outdoormöbel Schulhof und Innenhof“ streichen, 5.000 Euro

Mehrheitlich abgelehnt, Investitionen sollen getätigt werden

Investition Schule „Möbel für Lernflure“ 5.000 Euro streichen

Mehrheitlich abgelehnt, Investitionen sollten getätigt werden

Investition Schule „Bauwagen für den Außenbereich“ streichen, 10.000 Euro

zugestimmt

Haushaltsrest Schule auflösen

abgelehnt

Südseite des Friedhofs barrierefrei planen, 2021: 50.000 Euro, 2022/2023 jeweils

100.000 Euro

zugestimmt

Feuerwehr-Bedarfsplan erstellen: 2022 30.00 Euro

zugestimmt

Am 14. Januar 2021 wird endgültig über die Annahme des Haushaltsplans beraten.

- **ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER EHRENAMTLICH TÄTIGEN ANGEHÖRIGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HÜTTLINGEN**

- FEUERENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG -

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung zu.

- **ÄNDERUNG DER SATZUNG ZUR REGELUNG DES KOSTENERSATZES FÜR LEISTUNGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HÜTTLINGEN**

- FEUERWEHR-KOSTENERSATZ-SATZUNG (FWKS)

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung zu.

- **INTERKOMMUNALER KOSTENAUSGLEICH AN DIE STADT AALEN FÜR DAS JAHR 2019**

Bereits in der Sitzung vom 16.7.20 wurde über den interkommunalen Kostenausgleich für auswärtige Kinder berichtet. Mittlerweile liegt auch die Abrechnung der Stadt Aalen vor. Für zwei Hüttlinger Kinder hat die Stadt Aalen 4.210 Euro bezahlt. Somit hatte die Gemeinde Hüttlingen für das Jahr 2020 insgesamt 4.977,50 Euro für vier Kinder (Vorjahr 9 Kinder) an auswärtige Gemeinden zu entrichten; demgegenüber stehen Einnahmen von auswärtigen Gemeinden für insgesamt 33 Kinder (Vorjahr 48 Kinder), die in Hüttlingen betreut werden, in Höhe von 44.335,25 Euro.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

- **BEBAUUNGSPLAN „ECKE AALENER STRAÙE/ WÖHRSTRASSE“ IN DEN PLANBEREICHEN 40-01, 40-02, UND 40-03; PLAN NR. 40-01/3 IN AALEN-UNTERKOCHEN UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN FÜR DAS BEBAUUNGSPLANGEBIET, PLAN NR. 40-01/3 UND ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH „AALENER STRASSE/ WÖHRSTRASSE“ (79. FNP-ÄNDERUNG) AUSLEGUNGSBESCHLÜSSE GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB**

Der Gemeinderat stimmte zu.

- **BERICHT ÜBER DIE VERKEHRSSCHAU VOM 25.11.2020**
 - 1) **Überprüfung der Vorfahrtssituation im Zuge der Lengfelder Straße im Einmündungsbereich Fünfkirchner Straße, Königsberger Straße, Posener Straße und Kolbergstraße**

Die erneute Vorort-Überprüfung ergab, dass bezüglich der Vorfahrt in den Einmündungsbereich rechts vor links (Zone 30) gelten soll.

Mittlerweile wurden die Verkehrszeichen „Zone 30“ im Einmündungsbereich versetzt, wie vom Landratsamt empfohlen.

2) Überprüfung der Parksituation im Zuge der Limesstraße

Die Gemeinde hat einen Antrag des Gemeinderats Herrn Grimm auf Überprüfung der Parksituation im Zuge der Limesstraße übersandt. Anlässlich falsch parkender Anwohner und sonstigen parkenden Verkehrsteilnehmern soll es häufig zu problematischen Parksituationen in der Limesstraße komme. Es wäre auch schon zu Einsatzverzögerungen von Rettungsfahrzeugen und dem Winterdienst gekommen, da das Durchkommen für Fahrzeuge dieser Größe erschwert sei.

Von der Verkehrsschau wird Vorort festgestellt, dass es sich bei der Limesstraße um eine ausgewiesene Tempo 30-Zone mit ausreichender Fahrbahnbreite handelt, die das Parken unter Beachtung der Regelungen des § 12 StVO möglich macht.

Grundsätzlich ist unter diesen Vorgaben auch alternierendes Parken möglich, was gleichzeitig auch zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus beiträgt.

Die Gemeindeverwaltung sieht für ein eingeschränktes Halteverbot mit einer zusätzlichen Markierung von Parkflächen für den ruhenden Verkehr für eine Zone keine Notwendigkeit. Bei einer Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots für eine bestimmte Zone würden Parkflächen wegfallen, was den Parkdruck zusätzlich erhöhe.

Vom Grundsatz her stellt die Verkehrsschau fest, dass es sich daher bei nicht ordnungsgemäßem Parken hier eher um ein Überwachungsproblem handele. Nachdem die Gemeinde einen gemeindlichen Vollzugsdienst beschäftigt, werden daher Kontrollen des ruhenden Verkehrs empfohlen. Temporäre Parkverbote könnten vom Landratsamt angeordnet werden, etwa um den Winterdienst durchführen zu können.

Der Gemeinderat nahm von den Ergebnissen der Verkehrsschau Kenntnis und stimmt den festgelegten verkehrsrechtlichen Anordnungen zu. Weiter beschloss der Gemeinderat, dass ab Montag, 11. Januar 2021 der gemeindliche Vollzugsdienst regelmäßig in den Abendstunden die Parksituation der Limesstraße zu überprüfen und Verstöße zu ahnden hat.

- **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

RESÜMEE DES BÜRGERMEISTERS ZUM JAHRESWECHSEL

Bürgermeister Günter Ensle dankte den Gemeinderäten für das beachtliche Pensum und die konstruktive Zusammenarbeit, die im vergangenen Jahr gemeinsam geleistet wurde. Arbeitsreich war dieses Jahr schon rein statistisch: Der Gemeinderat hatte in 13 Sitzungen 208 öffentliche Tagesordnungspunkte und 113 nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu erledigen.

Eine kurze nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.